

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0489/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung
Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"	29.03.2017				

Bezeichnung des TOP: Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die „Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Sachdarstellung:

Die Kreismusikschulen sind als Geschäftsbereich in das Institut für Kultur und Weiterbildung eingegliedert.

Die Höhe der für freiberufliche Lehrkräfte an den Kreismusikschulen gezahlten Honorare ist seit dem 01.02.2008 unverändert bei 17,50 € bzw. 16,00 € für Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss. Nach einer Erhebung des Landesverbandes der Musikschulen betrug die durchschnittliche Höhe der an den Mitgliedsschulen des Landesverbandes gezahlten Honorare im Jahr 2014 17,86 € bzw. 16,27 € für Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss, im Jahr 2015 18,11 € bzw. 16,62 € für Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss. Für das Jahr 2016 liegt noch keine Erhebung vor, es ist jedoch anzunehmen, dass angesichts der Zahlen aus dem Jahr 2014 und 2015 die durchschnittlichen Honorare bei ca. 18,50 € bzw. 17,00 € für Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss liegen. Daher ist es notwendig, die Honorare für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises an den Landesdurchschnitt anzupassen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Kreismusikschulen sind gemäß § 1 Abs. 4 c) der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ Gegenstand des Eigenbetriebes. Insoweit gelten die speziellen Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 EigBG entscheidet der Betriebsausschuss über die wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

Honorarordnung Musikschulen - 2017
Synopsis Musikschule-Honorarordnung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat